

Fessmaiers verständlich, daß der König die Mündigkeitserklärung Ludwigs auf Veranlassung seiner Mutter bereits 1300 gefordert habe ⁸⁵⁾).

7) Fraglich ist noch die Jahreszeit der Geburt Ludwigs. Zwei Annahmen stehen sich gegenüber: Böhmer gibt sie mit etwa April 1282 an ⁸⁶⁾. Aventin dagegen spricht von einer Geburt Ludwigs im Herbst 1286 bzw. 1287 ⁸⁷⁾. Der Termin Aventins dürfte aus den verlorenen Annalen des Abtes Volkmar von Fürstenfeld stammen, deren Benutzung durch Mayr nach Angaben Aventins selbst, nachgewiesen wurde ⁸⁸⁾.

Für den Frühjahrstermin finden sich nach Böhmer folgende Argumente: Als terminus post quem dient die Urkunde König Rudolfs von 1281 Aug. 1, in der der König die Lehen Herzog Ludwig und seinen zwei Söhnen Ludwig († 1290) und Rudolf bestätigt ⁸⁹⁾. Als terminus ante quem dient die Schönauer Urkunde von 1282 Dez. 7. Böhmer rechnet offenbar damit, daß in Nürnberg Ludwig II. von einem weiteren Kind noch nichts wußte, bei einer Empfängnis zu dieser Zeit dürfte eine Geburt etwa im April 1282 zu erwarten gewesen sein. Eine spätere Geburt wird aber wieder durch den Brief vom Januar 1283, den Lampel entdeckt hat, ausgeschlossen. Die Grenzen des Ansatzes Böhmers — 1281 bzw. 1282 Dez. 7 — erscheinen hieb- und stichfest. Eine Vordatierung der Geburt Ludwigs vor den terminus post quem (1. Aug. 1281) ist nicht möglich. Doch ist immerhin eine Entbindung etwa im November oder Dezember 1281 nicht unmöglich. Damit ließe sich der Herbstansatz Aventins in Einklang bringen. Das Itinerar Ludwigs II. für März/April 1281 spräche nicht dagegen. Doch würde die Wortwahl der Rudolfurkunde von 1281 Aug. 1, daß alle *liberi, quos iam habet vel successu temporis ex illustri filia nostra, thori sui consorte clarissima procreaverit* an der Herrschaft teilhaben sollen, den Ansatz Böhmers nahelegen, daß eine Geburt, jedenfalls nach Wissen des Vaters, nicht in Aussicht stand.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Herbsttermin Aventins ist nur für 1281 und dann wieder 1284 und die folgenden Jahre anwendbar; denn 1283 ist uns urkundlich eine Geburt im Frühjahr bezeugt. Ein Geburtstermin im Frühjahr ist für 1283 zwar sicher, aber wahrscheinlich nicht für Ludwig, und für 1282 wahrscheinlich und zwar auch für Ludwig anzunehmen; denn 1282 Dez. 7 wird bereits das im Herbst 1281 oder Frühjahr 1282 geborene Kind als Zeuge erwähnt. Da 1283 Febr. eine weitere Geburt belegt ist, mußte das Kind von 1282 spätestens in der 2. Märzhälfte geboren sein ⁹⁰⁾. Die Falschmeldung Aventins, wenn die Herbstgeburt Ludwigs nicht angenommen wird,

⁸⁵⁾ Johann Georg Fessmaier, Diplomatische Skizze von dem alten Viztumamt Lengenfeld (1800) S. 18. In diesem Zusammenhang sei auf die Dauer der (lehensrechtlichen) Minderjährigkeit der beiden Söhne Herzog Heinrichs von Niederbayern, Ludwig III. (* 9. 10. 1264) und Stephan I. (* 14. 3. 1271) erinnert, die beide erst 1300 Juni 27 die Schwertleite empfangen: Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1813. Die Vormundschaft dauerte demnach für Ludwig III. fast 36 und für Stephan I. 29 Jahre.

⁸⁶⁾ Böhmer, Wittelsb. Reg. S. 69; Koch-Wille, Pfalzgrafenregesten 1088.

⁸⁷⁾ Aventin, Annales (Anm. 3 und 7) S. 333 bzw. Bayerische Chronik Buch 8, 1.

⁸⁸⁾ Mayr, Oberbayerisches Archiv 36, 107 ff. Vgl. Aventin, Annales S. 333, Anm. zu 25.

⁸⁹⁾ Böhmer-Redlich, Reg. Imp. 1361; Hofmann, Urkundenwesen 626; Druck: Wittmann, Monumenta Wittelsbacensia 1 (= Quellen und Erörterungen 5) S. 351. Original: Geheimes Hausarchiv München Kasten rot 1 e 4.

⁹⁰⁾ Vgl. oben S. 187.